



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss MAD-6

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) vorbereitet durch das Ersuchen um

Benennung

1. der Personen, die im März 1995 im Organisationsbereich des Militärischen Abschirmdienstes den Wehrdienstleistenden Uwe Mundlos befragt haben,
2. der Personen, die ab dem 8. März 2012 im Organisationsbereich des Militärischen Abschirmdienstes von dem vom Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz übersandten Schreiben des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst vom 27. Juni 1995 Kenntnis erlangt haben, sowie
3. der Personen, die ab dem 12. März 2012 im Bundesministerium der Verteidigung von dem Umstand Kenntnis erlangt haben, dass Uwe Mundlos im Jahr 1995 vom Militärischen Abschirmdienst befragt wurde

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, möglichst bis zum 24.09.2012.

Sebastian Edathy, MdB